

Bibliotheksordnung der Zentralen Schulbibliothek

**Die Zentrale Schulbibliothek der beiden Gymnasien
ist eine Arbeits- und Lesebibliothek.**

Sie steht Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften beider Schulen zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten regelt der Aushang.

**Damit die Bibliothek ihre Aufgaben erfüllen kann,
ist die Einhaltung der folgenden Benutzungsordnung unerlässlich.**

1. Der Medienbestand gliedert sich in einen Ausleih- und in einen von der Ausleihe ausgenommenen Präsenzbestand. Die Medien des Präsenzbestandes sind separat gekennzeichnet (Lexika, Nachschlagewerke).

Die Medien sind wieder an den durch die Signatur gekennzeichneten Platz zurückzustellen.

2. Medien dürfen nur mit Leseausweis entliehen werden. Die **Leihfrist beträgt vier Wochen**. Unterrichtsfreie Tage werden nicht mit eingerechnet. Eine Verlängerung ist möglich, wenn kein anderer Bedarf vorliegt. Hierzu sind die Medien vorzulegen.
Vor den Sommerferien sind ALLE entliehenen Medien zurückzugeben.

3. Die Benutzung der Bibliothek und die Ausleihe sind kostenlos.

Eine Mahngebühr (1€ pro Medium pro Woche) erfolgt, wenn die entliehenen Medien nicht fristgerecht zurückgebracht wurden.

Bei Verlust oder Beschädigung muss – nach vorheriger Rücksprache mit der Büchereileitung – Ersatz geleistet werden.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht erlaubt!

4. Vor Betreten der Arbeits- und Lesezonen sind Taschen und Jacken im Garderobebereich abzulegen.
5. Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Die Bibliothek ist kein Aufenthalts-, sondern ein Stillarbeitsraum. Dies schließt generell laute Gespräche und Herumtollen aus.

Bei massiven disziplinarischen Problemen kann die Rückgabe / Ausleihe in den Pausen ausgesetzt und die Bibliothek geschlossen werden.

Die Nutzung der Bibliothek ist für schulische Zwecke nach Absprache mit der Bibliotheksleitung möglich.

6. Essen (auch Kaugummi), Trinken, und die Benutzung von Handy und Smartphone sind nicht erlaubt.
7. Die Arbeitsplätze sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden.

8. Alle Medien sind sorgsam zu behandeln. Eintragungen, Unterstreichungen und ähnliches sind nicht erlaubt!
9. Die Benutzerinnen und Benutzer haben den Anordnungen der Bibliotheksleitung Folge zu leisten. Verstöße hiergegen oder gegen die Benutzungsordnung können von der Bibliotheksleitung oder einer zuständigen Lehrkraft mit sofortiger Verweisung für den laufenden Tag geahndet werden. Ein längerfristiger Ausschluss von der Bibliotheksbenutzung kann nur vom Schulleiter oder seinem Vertreter ausgesprochen werden.

Wenn in den beiden Gruppenräumen kein Unterricht stattfindet, stehen sie zur Gruppenarbeit und Vorbereitungen zur Verfügung.

Nutzung der EDV-Einrichtungen der Bibliothek

Allgemeines

Den Benutzerinnen und Benutzern stehen Computer zur Recherche im Katalog, zur Internetrecherche und für Office – Anwendungen zur Verfügung.

Der Ausleih-PC darf nur vom Bibliothekspersonal genutzt werden.

Der Benutzer-Opac dient ausschließlich der Literaturrecherche.

Verbotene Nutzungen

Die Nutzung hat ausschließlich schulischen Zwecken zu dienen. Die Ausführung von PC-Spielen oder Nutzung von Sozialen Medien ist strikt untersagt.

Des Weiteren sind gesetzliche Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts zu beachten: Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsicht Mitteilung zu machen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Bibliothek ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die im Internet aufgerufenen Seiten zu protokollieren. Diese Daten werden in bestimmten Abständen gelöscht.

Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für die Sicherheit von Daten, welche die Nutzer auf dem PC oder im Netzwerk speichern.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsplätze und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (ausgenommen Kopfhörer) dürfen nicht am Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der Aufsicht zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhaltes und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit der Einwilligung der jeweiligen Schule zulässig.

Die Schulen sind nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schulen dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Im Übrigen gelten die Nutzungsbedingungen der Informatikräume der Schulen.

Bibliotheksausweis

Mit der Ausleihe wird die Benutzungsordnung anerkannt.

Der Verlust des Bibliotheksausweises ist der Bibliothek unverzüglich zu melden. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Ausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.

Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

In der Bibliothek hängt eine Bibliotheksordnung zur Einsicht aus.

Zu widerhandlungen gegen die Bibliotheksordnung können zu Schadensersatzforderungen, zum Ausschluss von der Benutzung und/oder zu disziplinarischen Maßnahmen durch die Schulleitung führen.

06.08.2018,

gez. Bibliotheksleitung

P. Dürk

M. Hinrichs

Th. Hofmann

Hans-Purmann-Gymnasium

Diplom-Bibliothekarin

Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium